

Allgemeine Anforderungen an Bewirtungsbelege

Um die Abzugsfähigkeit von Bewirtungskosten als Betriebsausgaben zu gewährleisten, müssen Bewirtungsbelege folgende Angaben enthalten:

Belege bis 250 €

- Gaststättenname und Anschrift
- Ausstellungsdatum
- Tag der Bewirtung
- verzehrte Speisen und Getränke, detailliert mit einzelnen Preisen
- Gesamtbetrag
- Umsatzsteuersatz

Bei Belegen ab 250 € sind folgende **zusätzliche** Angaben erforderlich

- Name und Anschrift des Rechnungsempfängers
- Steuernummer oder USt-IdNr. des Gastwirts
- Rechnungsnummer
- Nettoentgelt und Umsatzsteuerbetrag

Handschriftliche Ergänzungen durch den Gastwirt sind nur mit dessen Unterschrift gültig!

Bei **allen** Belegen sind folgende **eigene** Ergänzungen anzubringen

- konkreter Anlass der Bewirtung (z.B. Infogespräch ist als Text nicht ausreichend)
- Namen der Teilnehmer
- Unterschrift des Bewirtenden/Rechnungsempfängers

Ein ergänzender Eigenbeleg muss mit der Rechnung verbunden sein.